

Middelburg 9. VII. 24.

Nachsichteter Herr Geheimrath!

Die Frage nach der Honorierung Kopierschreibers für k. k. Med.
 ist nicht einfach zu beantworten. Er hat die Ausgabe im
 Mannskrieg vor seiner Übersiedelung nach Greifswald fertig
 gestellt, hat aber eine Ausgabe auf Honorar nur insofern
 dieses des ständigen Mitarbeiters zugeht, abzugeben von der
 Mitwirkung der Honoratur, die er ja erst in Greifswald be-
 zogen hat. Die ständigen Mitarbeiter bekommen früher von
 der Zentraldirektion keine Regulatorien für ihre Aus-
 gaben, gleichwohl als in dem Hauptkreis oder in der
 Observanzgabe. Dergleichen bezahlten ich die Verlagskosten.
Derzeit für die Observanzgaben 10 Mk. pro Reg., welche
 Betrag ^{auch nach} ~~war~~ für den Erhaltung des von den Verlegern
 für ^{weitere} gewisse Auflagen zu fallenden Honorars auf 30 Mk.
 (1913) durchbleibt, da die m. g. bezahlten 20 Mk. den
 Kopf der Abteilungen, später der Zentraldirektion zu-
 fließen. Ob jetzt noch solche Zahlungen von Wißmann
 gemacht sind, etwa für den Joh. v. Wentzenhausen oder
 Conrad Reg. Gregori VIII. kann ich natürlich nicht
 sagen.